

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 9. Mai 2022

Café/Bar Gryffe, Nutzung öffentlicher Grund/Bewilligung

1. Ausgangslage

Die Great Moments Gastro GmbH (Café/Bar Gryffe) möchte zusätzliche Aussenfläche zur Wirtung nutzen. Das Baugesuch wurde am 11. März 2022, ordentlich der Direktion Bau abgegeben. Die gewünschte Zusatzfläche befindet sich vor der Liegenschaft Kirchgasse 14 beim Brunnen (Situationsplan Beilage 2). Der Eigentümer der Liegenschaft hat schriftlich sein Einverständnis für die Belegung des öffentlichen Grundes gegeben. Diese Mehrfläche wurde schon bei der Covid-19 Erweiterung beantragt und genutzt.

Die Aen, welche für die Brunnenreinigung verantwortlich ist, hat keine Bedenken, dass eine Belegung um den Brunnen negative Auswirkungen hat. Auch seitens des Werkhofes, der Feuerwehr und dem Bereich Verkehr, bestehen keine Einwände gegen die Erweiterung.

Die KOI hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 6. April 2022 behandelt und hat ebenfalls keine Einwände für die erweiterte Aussenfläche zur Bewirtung eingebracht.

Das Baugesuch wurde öffentlich publiziert und während 10 Tagen im Foyer des Stadthauses aufgelegt. Es erfolgten keine Beschwerden.

2. Erwägungen

Die Aussenwirtschaft befindet sich auf städtischem Grundeigentum, daher ist die Bewilligung für den gesteigerten Gemeindegebrauch von öffentlichem Grund durch den Stadtrat zu erteilen. Die gewünschten Mehrfläche erhöht sich um 25m².

3. Kostenzusammenstellung

Für die Nutzung der zusätzlichen Fläche von öffentlichem Grund fallen für die Sommersaison Gebühren von CHF 1'000.00 (25m² à CHF 40.00) und für die Wintersaison Gebühren von CHF 750.00 (25m² à CHF 30.00) an.

Beschluss:

1. Der Great Moments Gastro GmbH wird die Bewilligung zur Nutzung von zusätzlicher Aussenfläche auf der Kirchgasse 14 (25 m² auf öffentlichem Grund) zur Betreibung einer Aussenwirtschaft erteilt.
2. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten festgesetzt. Sommersaison CHF 1'000.00 (25.00m² zu CHF 40.00). Wintersaison CHF 750.00 (25.00m² zu CHF 30.00).
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

